

CDU-Fraktion		Drucksachen-Nr. A/17/4484-01	Termin 05.02.2024	Rat der Stadt	
<u>Antragsvorlage</u>				öffentlich	
Termin	Gremium	Vorlage zur*		Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
29.01.2024	Haupt- und Finanzausschuss	V			
05.02.2024	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Änderung zum Haushaltssicherungskonzept 2024“

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt folgende Änderungen, im Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2024ff.

1. die Maßnahme lfd. **Nr. 1, Dezernat 0, Bereich 0-1, „Einsparungen der Gesamtaufwendungen für Rats, Fraktions- und Ausschusssitzungen um 5%“** wie folgt zu ergänzen:

e. Begrenzung der ehrenamtlichen Stellvertretungen der Hauptverwaltungsbeamtin/des Hauptverwaltungsbeamten auf zwei Personen ab dem Jahr 2026.

f. Begrenzung der Stellvertretung der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters auf eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter ab dem Jahr 2026.

Ersparnis nach aktuellem Status: 40.000 Euro

2. die Maßnahme lfd. **Nr. 2, Dezernat 0, Bereich 9-5, Überprüfung des Leistungsvertrags zwischen der Stadt Oberhausen und der WBO GmbH** auf 1.000.000 EUR erhöht. (Durch die Beschaffung von Spezialmaschinen zur Schlaglochausbesserung, können die Verfahren optimiert werden und damit jährlich entsprechende Einsparungen erzielt werden.)

3. die Maßnahme lfd. **Nr. 3, Dezernat 1, Bereich 1-1, c) Einführung einer Beherbergungssteuer** zu streichen;

Vorsitzende CDU-Fraktion Stehr Datum 29.01.2024	
---	--

CDU-Fraktion	Drucksache Nr. A/17/4484-01	Termin 05.02.2024	Rat der Stadt
---------------------	---------------------------------------	-----------------------------	----------------------

4. die Maßnahme lfd. **Nr. 3, Dezernat 1, Bereich 1-1, b) Hundesteuer** im Entwurf zu ändern:

a. Erhöhung der Steuer von 156 EUR auf ~~180 EUR/Hund~~ **168 EUR/Hund** sowie auf 288 EUR bei zwei **und mehr** Hunden.

b. **Der Steuersatz für „Gefährliche Hunde“ (§ 3 LHundG) und „Hunde bestimmter Rassen“ (§ 10 LHundG), zu denen Kampfhunde und Hunde zählen, die als potentiell gefährlich eingestuft werden und statistisch gesehen verhaltensauffälliger und angriffslustiger sind als andere Hunderassen, wird mit 850 EUR/Hund eingeführt.**

Mehreinnahmen jährlich: ca. 400.000 EUR

5. die Maßnahme lfd. **Nr. 4, Dezernat 1, Bereich 1-1 Neuorganisation von Arbeitsabläufen und Geschäftsprozessen** wird 2024 ff. um 20.000 Euro jährlich auf 50.000 Euro erhöht.

Mehreinnahmen jährlich: 50.000 EUR

6. die Maßnahme lfd. **Nr. 19, Dezernat 5, Bereich 5-6, „Erweitertes Parkraumbewirtschaftungskonzept über eine Erhöhung der Parkgebühren/Std.“** streichen.

Zusätzlicher Kompensationsvorschlag für die zu beschließenden Änderungen:

Einführung einer E-Scooter-Abgabe von je 3 EUR/monatl. je Scooter.

Mehreinnahmen jährlich: ca. 30.000 EUR

Gesamtkompensationsvolumen: ca. 520.000 EUR

CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr. A/17/4484-01	Termin 05.02.2024	Rat der Stadt
---------------------	--	-----------------------------	----------------------

- 1 **Begründung**
- 2
- 3 Erfolgt mündlich.